

**Mutterschutzgesetz**

**Gleiche Rechte für selbstständige  
Schwangere**

Petitionspapier

Johanna Röh

Petentin

26. September 2022

Es bedarf dringend einer Reform des Mutterschutzes für Selbständige in Deutschland. Der jetzige Mutterschutz ist lückenhaft und zeitlich beschränkt. Leistungen in der Kernzeit des Mutterschutzes sind 30 % niedriger als bei Angestellten. In den ersten 8 Monaten der Schwangerschaft fehlt jeglicher Schutz der schwangeren Selbstständigen. Ein Umstand, der diskriminierend und damit verfassungswidrig ist und gegen das geltende europäische und internationale Recht verstößt.

**Die Initiative „Mutterschutz Für Alle!“ strebt eine kurzfristige Änderung der Rechtslage zugunsten der Selbständigen an. Mit über 111.000 Unterschriften gehört die Petition „Gleiche Rechte im Mutterschutz für selbstständige Schwangere“ zu den erfolgreichsten Bundestagspetitionen und spiegelt die enorme gesellschaftliche Relevanz eines effektiven Mutterschutzes für alle wider.**

Während die ersten Regelungen zum Mutterschutz für Arbeiterinnen bereits 1878 beschlossen wurden und Betroffene während ihrer Schwangerschaft und nach der Geburt schützten, fehlt es bis heute an gleichwertigem Mutterschutz für Selbstständige. Die Chance, mit der letzten Reform des Mutterschutzgesetzes neben Studierenden und Frauen, die wegen ihrer wirtschaftlichen Unselbstständigkeit als arbeitnehmerähnliche Personen galten, auch Selbstständige zu berücksichtigen, wurde verkannt.

Der Versuch, Gebärenden in Selbstständigkeit ebenfalls Mutterschutzleistungen zu ermöglichen, wurde erstmals 2017 unternommen und resultierte in unzureichender Hilfe.

Versicherte in der freiwilligen wie privaten Krankenversicherung erhielten nun die Möglichkeit, sich in den 6 Wochen vor der Geburt und in den 8 Wochen danach zu versichern.

Durch Lobbyarbeit der Versicherungen umfassten die Leistungen jedoch max. 70 % des versicherten Einkommens. Selbstständige erhielten damit 30 % weniger als Angestellte, für die im Falle einer Schwangerschaft 100 % Lohnfortzahlung gilt. Bei der gesetzlichen Krankenversicherung gibt es zwar drei Monate vor dem Versicherungsfall noch die Möglichkeit des Vertragsabschlusses – jedoch laufen die Auszahlungen gerade bei Gründerinnen gen Null, da nur Leistungen auf das ausgefallene Arbeitseinkommen versichert sind. Finanzielle Leistungen während eines schwangerschaftsbedingten Beschäftigungsverbotes wurden ausdrücklich ausgeschlossen und ein System von Betriebshelfer\*innen findet sich nach wie vor nur innerhalb der Landwirtschaft.

**Zentraler Kritikpunkt ist bis heute die Wartezeit von 8 Monaten bei der privaten Krankentagegeldversicherung**, wonach Schwangere sich nicht mehr für Mutterschutzleistungen versichern können, nachdem sie von der Schwangerschaft Kenntnis haben. Damit soll die Versichertengemeinschaft vor einem Missbrauch und Leistungen an Mütter geschützt werden. Es ist ein Skandal, dass der Gesetzgeber damals diesem Argument gefolgt ist, obwohl der EuGH bereits mit Urteil vom 1. März 2011 festgestellt hat, dass geschlechtsspezifische Versicherungsfaktoren diskriminierend sind und die Grundrechte der Europäischen Union verletzen.

Unabhängig davon, dass es für Personen mit Vorerkrankungen ohnehin schwierig ist, diese Absicherungsmöglichkeit überhaupt zu nutzen. Zudem übersteigen die Beiträge dieser Versicherungen bei weitem die Umlage, die Selbstständige für ihre Arbeitnehmer\*innen für Mutterschaftsleistungen abführen. Auch der Ansatz, die Gebärende eine solche private Versicherung abzuschließen zu lassen, damit sie in Zukunft im Falle einer potentiellen Schwangerschaft geschützt wäre, widerspricht dem Gedanken der Gleichberechtigung, nach derer die Kosten von Mutterschaftsleistungen auf die Schultern aller Geschlechter verteilt werden.

Deutschland verstößt ohne effektive und gleichberechtigte Leistungen für selbstständige Mütter seit über zehn Jahren gegen die europäische Richtlinie 2010 / 41/EU<sup>1</sup> zum Schutz selbstständiger Mütter. Eine Umsetzung der Richtlinie fehlt bis heute, obwohl diese gleichwertige finanzielle Leistungen, ein System von Betriebshelfer\*innen und niedrigschwellige Informationsangebote zu Rechtsansprüchen selbstständiger Mütter fordert. Während beispielsweise Österreich die Möglichkeit zwischen Betriebshelfer\*in oder zusätzlicher Leistung gewährleistet und weitere europäische Länder gute Lösungen für schwangere Selbstständige anbieten, fehlt es in Deutschland nach wie vor an vergleichbaren Regelungen<sup>2</sup>.

Vor allem für Gebärende in Selbstständigkeit sind existenzielle Ängste mit Beginn der Schwangerschaft Alltag. Die Folgen der Diskriminierung im Mutterschutz belasten potenziell nicht nur die Mutter, sondern die gesamte Familie sowohl finanziell als auch psychisch. Gleichberechtigung nicht aus- und vorleben zu können, wirkt sich zudem auf die Erziehung und Sozialisation des Kindes aus.

Die Ungleichbehandlung Schwangerer in Selbstständigkeit gegenüber denen im Angestelltenverhältnis hat oft zur Folge, dass Betroffene sich zwischen Beruf und Familienplanung entscheiden müssen und so Gesundheit, Beruf, finanzielle Unabhängigkeit sowie das Wohl des ungeborenen Kindes gefährden.

Entscheiden sich Frauen gegen die Gründung oder die Übernahme eines Unternehmens, liegt es oft am fehlenden effektiven Mutterschutz für Selbstständige. Es fehlt an Leistungen in Höhe von 100 % des bisherigen Einkommens in Zeiten eines betrieblichen oder individuellen Beschäftigungsverbot und des Mutterschutzes. Es fehlt an der Finanzierung von Betriebshelfer\*innen innerhalb des Zeitraumes wie an der Versicherbarkeit für Betriebskosten.

Wir können es uns als Gesellschaft nicht leisten, einen beträchtlichen Anteil an Arbeitskraft, Expertise und Wirtschaftskraft zu verlieren. Selbstständige übernehmen und erhalten Handwerksbetriebe, schaffen Perspektiven und Arbeitsplätze. Hebammen und von Ärzt\*innen geführte Praxen tragen dazu bei, nicht nur in peripheren Gebieten, die medizinische Versorgung zu gewährleisten. Kindertagespflegepersonen sind unabdinglich bei der Kinderbetreuung und -versorgung.

Eine Schwangerschaft darf keine Existenzbedrohung darstellen. Vor allem für Selbstständige in investitionsintensiven Branchen und in körperlich arbeitenden Berufszweigen müssen Instrumente geschaffen werden, die Betriebsschließungen in der Schwangerschaft, nach der Geburt des Kindes oder in der Planung weiterer Kinder verhindern.

Die Petition fordert daher:

- 100% des versicherten Einkommens im Mutterschutz vor und nach der Geburt ohne Einschränkungen im betrieblichen und individuellen schwangerschaftsbedingten Beschäftigungsverbot
- Ausbau und Finanzierung eines Systems aus Betriebshelfer\*innen für die Ausfallzeiten der Schwangeren
- Übernahme von Betriebskosten bzw. Versicherbarkeit hoher Betriebsausfälle

Initiator\*innen „Mutterschutz Für Alle!“

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) Nr. 41/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 07. Juli 2010 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben, und zur Aufhebung der Richtlinie 86/613/EWG des Rates.

<sup>2</sup> Deutscher Bundestag (2022): WD 9 - 3000 - 087/21 Mutterschutzleistungen für Selbstständige Regelungen in ausgewählten europäischen Ländern. URL: <https://www.bundestag.de/resource/blob/876436/5448038670f5bfeded9808d9324566e5/WD-9-087-21-pdf-data.pdf> (Abruf am 15.09.2022).